

Informationen zur Einführung des risikogerechten Zinssystems zum 01.04.2005

GuW Plus – Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

Im GuW-Plus-Programm wird analog zur KfW ein risikogerechtes Zinssystem eingeführt, das für **alle Zusagen ab 01.04.2005** gelten wird.

Bonität und Sicherheiten eines Kunden sind zukünftig Ausschlag gebend für den Zinssatz des GuW-Plus-Darlehens. Dabei werden wie bisher die Konditionenobergrenzen von der TAB festgelegt. Den kundenindividuellen Zinssatz ermittelt die Hausbank in vier Schritten:

- Im ersten Schritt beurteilt die Hausbank mit ihrem Ratingverfahren die Bonität des Unternehmens.
- Im zweiten Schritt schätzt die Hausbank die Besicherung des GuW-Plus-Darlehens nach ihren internen Verfahren ein.
- Im dritten Schritt ermittelt die Hausbank die Preisklasse in Abhängigkeit von der Bonität und der Besicherung.
- Im vierten Schritt erfolgt die Festlegung des kundenindividuellen Zinssatzes unter Berücksichtigung der kundenindividuellen Bankenmarge.

Das angepasste **Konditionentableau** wird zum 01.04.2005 auf unserer Internetseite eingestellt.

Detailinformationen:

Bestimmung der Bonitätsklasse

Durch Einsatz der eigenen Ratingverfahren werden die Kreditinstitute die wirtschaftlichen Verhältnisse der Endkreditnehmer resp. begünstigten Unternehmen bewerten. Im Ergebnis dessen erfolgte eine Einstufung in eine der sechs definierten Bonitätsklassen. Die Bestimmung der Bonitätsklassen erfolgt dabei i. d. R. über die 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Sofern durch die Kreditinstitute kein kalibriertes Ratingverfahren zum Einsatz kommt, kann die Einstufung der Bonitätsklassen auch anhand einer verbalen Beschreibung der einzelnen Bonitätsklassen erfolgen.

Bonitäts-klasse	Bonitätseinschätzung durch das Kreditinstitut	1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit
1	sehr gut	≤ 0,3 %
2	gut	> 0,3 % und ≤ 0,9 %
3	befriedigend	> 0,9 % und ≤ 1,5 %
4	ausreichend	> 1,5 % und ≤ 2,5 %
5	noch ausreichend	> 2,5 % und ≤ 4,5 %
6	gerade noch ausreichend	> 4,5 %

Eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 1,2 % würde z. B. eine Bonitätsklasse 3 ergeben.

Bestimmung der Besicherungsklasse

Die für das GuW-Plus-Darlehen gestellten Sicherheiten werden durch das Kreditinstitut bewertet und in eine der vier Besicherungsklassen eingestuft. Die Besicherungsklassen ergeben sich dabei aus dem prozentualen Verhältnis der werthaltigen Besicherung am GuW-Plus-Darlehensbetrag.

Besicherungs- klasse	Werthaltige Besicherung in Prozent
1	≥ 80 %
2	≥ 50 % und < 80 %
3	≥ 30 % und < 50 %
4	< 30 %

Eine werthaltige 70%ige Besicherung würde demnach eine Besicherungs-klasse von 2 er-geben.

Bestimmung der Preisklasse

Aus der Kombination der Bonitäts- und Besicherungs-klasse ergibt sich die sogenannte Preisklasse für das einzelne GuW-Plus-Darlehen.

Bonitätsklasse	1	1	2	1	3	1	2	4	2	3	5	2	3	4	6	3	4	5
Besicherungs-klasse	1	2	1	3	1	4	2	1	3	2	1	4	3	2	1	4	3	2
Preisklasse	A	B		C		D			E			F				G		

Durch Kombination z. B. der Bonitäts-klasse 3 und der Besicherungs-klasse 2 ergibt sich eine Preisklasse E.

Bestimmung des kundenindividuellen Zinssatzes des GuW-Plus-Darlehens

Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, innerhalb derer der individuelle Zinssatz für das einzelne GuW-Plus-Darlehen liegt. Die jeweiligen Zinsobergrenzen werden im Konditionentableau veröffentlicht.

Nachfolgend sind beispielhaft die maximalen effektiven Zinssätze eines GuW-Plus-Darlehens mit 10-jähriger Laufzeit und 2 tilgungsfreien Jahren genannt (Stand 10.03.2005):

Preisklasse	Max. effektiver Zinssatz des GuW-Plus-Darlehens
A	2,61 %
B	2,98 %
C	3,29 %
D	3,61 %
E	4,14 %
F	4,88 %
G	5,63 %